

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                        |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>30.03.2007   | an den Magistrat<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                    | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat<br><br>Amt: Straßenverkehrs- und<br>Tiefbauamt | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:<br>VI 61<br>Stvv                             | <b>Tagesordnung:</b> <input type="checkbox"/> I <input type="checkbox"/> II                                                                                                                                                                                              | <b>Vorlage-Nr. 2007/0184</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.<br>232     |

**Betreff:** Einführung einer Einbahnstraßenregelung für Teilstücke der Bessunger Straße  
Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2007

**Vorlage vom:** 23.03.2007

### Beschlussvorschlag:

Der Bericht zu dieser Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

### Anlagen:

### Beschluss des Magistrats vom 18.04.2007

Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Antrag der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2007 lautet:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beauftragt zu prüfen,

- a) ob es möglich ist, in der Bessunger Straße auf dem Teilstück zwischen Heidelberger Straße und Ludwigshöhstraße eine Einbahnstraßenregelung dergestalt einzuführen, dass eine Befahrung für den motorisierten Individualverkehr nur noch in östlicher, alternativ in westlicher Richtung möglich ist.
- b) inwieweit durch die Schaffung einer solchen Regelung Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit in der Bessunger Straße und auf den Stadtteilverkehr in Bessungen eintreten würden.
- c) Inwieweit damit verbunden oder unabhängig davon eine vollständige Öffnung der Forstmeisterstraße für den Radverkehr möglich ist, um den Radverkehr eine Alternative zur Nutzung der Heidelberger Straße zu ermöglichen.

Zu diesem Antrag wird Folgendes berichtet:

Zu a) und b):

Die vorliegenden Ergebnisse des Verkehrsgutachtens „Bessungen“ des Ingenieurbüros STETE-Planung mittels der durchgeführten Verkehrserhebungen bestätigen die ersten Einschätzungen des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes (vom 12. Dezember 2006): Die Bessunger Straße weist im genannten Abschnitt eine Verkehrsbelastung von rund 5.000 Kfz/24 h (davon 60 % nach Osten und 40 % nach Westen) auf. Von dieser Belastung sind 85 % dem Quell- und Zielverkehr zuzuordnen. Letzteres verdeutlicht den Umstand, dass die Bessunger Straße die Zufahrtsstraße für u. a. den Jagdhof, die Herderschule und eine Vielzahl von Geschäften und Gewerbebetrieben ist.

Eine Verlagerung des Kraftfahrzeugverkehrs in dieser aus dem Verkehrsgutachten genannten Größenordnung auf die benachbarte, parallele – einzig infrage kommende – Hermannstraße ist nicht vertretbar. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass mit einer derartigen Maßnahme noch einmal zusätzlicher Verkehr durch Blockumfahrten erzeugt wird. All diese Gründe sprechen gegen die beantragte Maßnahme.

Zu c):

Die Forstmeisterstraße wird wegen der geringen Fahrbahnbreite und der Unübersichtlichkeit aus Sicherheitsgründen für die Radfahrer entgegen der Fahrtrichtung nicht freigegeben (vgl. Beschluss des Magistrats vom 7. März 2001).

Darmstadt, den 23. März 2007

VI/66/4 ba-br

Nst. 2093

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel

Stadtrat